

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/908

ZVK e. V. Nordverbund * Winterhuder Weg 8 * 22085 Hamburg

An den Sozialausschuss
des Landtages des Landes Schleswig-Holstein
z. Hd. Herrn Thomas Wagner

04.05.18

Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen schulgeldfrei gestalten
Antrag der Fraktion der SPD (Drucksache 19/437) und
Alternativantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP
„Gesundheitsfachberufe fördern“ (Drucksache 19/479)

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Wagner,

in der vorbezeichneten Angelegenheit nehmen wir Bezug auf Ihr freundliches Schreiben vom
27. März 2018.

In der Sache selbst bedanken wir uns zuerst für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Stellungnahme:

Die nichtärztlichen Gesundheitsfachberufe bilden einen wichtigen Baustein in der flächendeckenden medizinischen Versorgung in Schleswig-Holstein. Im Bereich der Arbeitgeber im Gesundheitswesen bietet nur das UKSH mehr Arbeitsplätze an.

Leider können freiwerdende Arbeitsplätze in diesen Berufen immer schwerer neu besetzt werden.

Unsere Marktbeobachtungen zeigen deutlich, dass immer weniger Schulabgänger ihre berufliche Perspektive in der Ausbildung zu den nichtärztlichen Gesundheitsberufen sehen. Gleichzeitig „verabschieden“ sich heute deutlich mehr ausgebildete nichtärztliche Gesundheitsdienstleister aus ihren erlernten Berufen.

Die Flucht aus dem Beruf hat mehrere Gründe. Die schlechte Vergütung der Leistung durch die GKV und die dadurch geringen Gehälter sind wesentliche „Fluchtursachen“.

Innerhalb der nichtärztlichen Gesundheitsberufe sind ca. 70 – 75 % der Berufsangehörigen Physiotherapeuten. Bei den Leistungen zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung entfallen in Schleswig-Holstein ca. 64 % der abgegebenen Heilmittelleistungen auf den

Bereich der Physiotherapie/Krankengymnastik. Der Rest entfällt auf sämtliche anderen Heilmittelerbringer.

Dies vorausgeschickt weisen wir darauf hin, dass die Diskussion um das Thema Schulgeldfreiheit in der Ausbildung der nichtärztlichen Gesundheitsberufe seit einigen Jahren geführt wird.

Ausgehend von Gerichtsverfahren vor dem Verwaltungsgericht Freiburg (Baden-Württemberg) wurde festgestellt, dass insbesondere an Universitätskliniken nicht alle finanziellen Möglichkeiten des Haushaltsrechtes ausgeschöpft wurden, um an diesen Einrichtungen die bestehenden Berufsfachschullehrgänge schulgeldfrei zu gestalten.

Diese Diskussion schwappte dann auf andere Bundesländer über. Zwischenzeitlich haben sich nicht nur immer mehr Bundesländer für die Schulgeldfreiheit insbesondere im Bereich der Physiotherapie ausgesprochen, sondern einzelne Bundesländer setzen die Schulgeldfreiheit sukzessive um.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit hier ein grober Überblick.

Das Bundesland Bremen hat sich für die Schulgeldfreiheit ausgesprochen. Die ersten Umsetzungsschritte wurden bereits realisiert.

Im Bundesland Niedersachsen hat sich die neue Große Koalition aus SPD/CDU in ihrem Koalitionsvertrag für die Einführung der Schulgeldfreiheit ausgesprochen.

Das Bundesland NRW hat mit seiner CDU/FDP-Regierung sich ebenfalls für die Schulgeldfreiheit ausgesprochen und soll nach den uns vorliegenden Informationen bereits Landeshaushaltstitel in Höhe von Euro 15 Millionen per anno zur Verfügung stellen.

Auf die entsprechenden Entwicklungen in anderen Bundesländern wird an dieser Stelle verwiesen.

In Schleswig-Holstein wird die Ausbildung zum tätigen Mediziner insbesondere bei den ärztlichen Berufen insgesamt kostenfrei gestaltet. Sowohl die Schulausbildung als auch das Medizinstudium ist für die angehenden Mediziner ohne Kostenbelastung.

Die Anzahl der Studienwilligen war über Jahrzehnte höher als die Ausbildungskapazitäten. Mit Eintritt in den Arztberuf konnten und können auskömmliche Gehälter ohne Gefahr der Altersarmut erzielt werden.

Dies ist völlig anders bei den nichtärztlichen Gesundheitsberufen.

Die Bundesanstalt für Arbeit weist in ihren aktuellen Gehälterdarstellungen darauf hin, dass für angestellte Physiotherapeuten in Vollzeitstellung auch in Schleswig-Holstein regelmäßig ca. Euro 2.000,- monatlich brutto an Gehalt gezahlt werden.

Das absolut Bedauerliche ist die Tatsache, dass in diesen Berechnungen auch die angestellte tätigen Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten in den stationären Einrichtungen wie zum Beispiel Krankenhäusern erfasst werden. Hier werden in der Regel Gehälter nach dem

Tarifvertrag Öffentlicher Dienst unmittelbar oder analog gezahlt. Bereits Berufsanfänger erhalten in diesen Einrichtungen in der Entgeltstufe 8 ca. Euro 2.500,- brutto.

Insoweit ist davon auszugehen, dass in den Heilmittelpraxen in Schleswig-Holstein regelmäßig deutlich weniger Bruttoentgelte als Euro 2.000,- gezahlt werden.

Nach den entsprechenden Armutsberichten insbesondere der Bundesregierung wird mit solchen Gehältern Altersarmut vorprogrammiert.

Um in diese berufliche Situation zu kommen, benötigen die angehenden Physiotherapeuten/-innen eine Ausbildung in einer staatlichen und/oder privaten Berufsfachschule.

In der Regel erheben diese Berufsfachschulen Schulgeld. Es werden bis zu Euro 600,- pro Monat erhoben.

Nach erfolgter Ausbildung können sich die ausgebildeten Physiotherapeuten/-innen entweder als Praxisinhaber/-innen gemäß § 124 SGB V niederlassen und eine sogenannte Kassenzulassung erhalten oder sie werden in solchen Betrieben oder in stationären Einrichtungen als Physiotherapeuten/-innen beschäftigt.

Im Bereich der ambulanten Leistungserbringung können ausgebildete Physiotherapeuten/-innen aber nur ca. 50 % aller Leistungen abgeben. Für die weitere Leistungsabgabe sind wiederum ganz erhebliche Weiterbildungen erforderlich. Auch diese Weiterbildungen werden von den Physiotherapeuten/-innen privat bezahlt.

Wenn also verantwortliche Politiker für die Gesundheitsversorgung in Schleswig-Holstein davon ausgehen, dass die Anzahl der älteren Menschen auch in Schleswig-Holstein im Rahmen des demografischen Wandels zunehmen wird, und man unter Vermeidung gesellschaftlicher Kosten diese älter werdende Gesellschaft länger in Bewegung halten will, muss das Angebot nach nichtärztlicher Versorgung in Schleswig-Holstein ausgebaut werden.

Soll die oben beschriebene Gesundheitsversorgung hinsichtlich der gesellschaftlichen Kosten nicht aus dem Ruder laufen, muss man auch unter Berücksichtigung eines eintretenden Ärztemangels über die Delegation / Substitution bisheriger ärztlicher Leistungen auf qualifizierte Medizindienstleister nachdenken.

In jedem Fall führt auch diese Entwicklung zu einer weiteren Nachfrage nach entsprechenden ausgebildeten Arbeitnehmern.

Zuletzt ist gerade auch für das Bundesland Schleswig-Holstein das Thema Gesundheit in Kur/Urlaub ein wichtiges Thema. Auch hier wird festgestellt, dass Nachfragewirkungen insbesondere auf die nichtärztlichen Heilmittelerbringer entstanden sind.

Einer großen Nachfrage steht ein immer geringeres Angebot an qualifizierten Fachkräften gegenüber.

Der Fachkräftemangel in den nichtärztlichen Gesundheitsberufen droht nicht, sondern er ist längst eingetreten!

Deshalb können wir der Forderung der Oppositionspartei SPD im Landtag des Bundeslandes Schleswig-Holstein in der vorgelegten Form nur zustimmen und im Rahmen unserer Stellungnahme mitteilen, dass wir diese Vorgehensweise für das Bundesland Schleswig-Holstein alleine unter Sicherstellung der Gesundheitsversorgung als alternativlos ansehen.

Zum Alternativantrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP

Bei diesem Antrag verwundert, dass die entsprechenden Parteien in anderen Verantwortungsbereichen der Republik – sprich: andere Bundesländer – die Entscheidung zum Thema Schulgeldfreiheit bereits für sich getroffen haben.

Insoweit wird sehr deutlich, dass der Alternativantrag nicht primär gestellt wurde, um dem Fachkräftemangel entgegenzutreten, sondern insbesondere der Hinweis auf die Finanzierung mit Hilfe des Bundes zeigt, dass hier haushaltstechnische Erwägungen leider im Vordergrund stehen.

Als mitgliedsstärkste Organisation im Bereich der nichtärztlichen Gesundheitsberufe sprechen wir uns dafür aus, den Antrag der SPD-Fraktion zu unterstützen.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "i.v. Schumacher".

Heino T. Schumacher
Geschäftsführer